

BMW Group Nachhaltigkeitsstandard für das Lieferantennetzwerk

In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit gültige und anerkannte Leitlinien und Grundsätze die Grundprinzipien und Standards der BMW Group an Ihre Lieferanten für produktionsbezogene und nicht-produktionsbezogene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Hierzu gehören vor allem das Bekenntnis zur ökologischen und sozialen Verantwortung und zu den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact wie auch die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards.

1. Management von Ressourcen und Umweltschutz

Die BMW Group erwartet von allen Lieferanten ein konsequentes Management des Umweltschutzes, die Einhaltung von Umweltstandards und die kontinuierliche Verringerung ihres Ressourcenverbrauchs und ihrer Umweltauswirkungen.

Die konkreten Regelungen hierzu sind in den „BMW Group Internationale Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteile“ (Ziffer 19) und den BMW Group Nachhaltigkeitsklauseln für nicht produktionsgebundene Lieferungen festgehalten.

2. Soziale Verantwortung

Für die BMW Group ist es von essentieller Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern und der Gesellschaft berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die BMW Group selbst als auch für ihre Lieferanten. Alle Lieferanten werden dazu aufgerufen, die Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos, 01/99) sowie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Declaration on fundamental principles and rights at work“ (Genf, 06/98) verabschiedeten Prinzipien und Rechte zu beachten.

Hervorgehoben seien hierbei die Achtung der Menschenwürde und aller international anerkannten Menschenrechte, insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot der Diskriminierung, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Einhaltung dieser und weiterer Prinzipien sind in den „BMW Group Internationale Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteile“ (Ziffer 20) und den BMW Group Nachhaltigkeitsklauseln für nicht produktionsgebundene Lieferungen festgehalten. Die Position der BMW Group finden Sie in der Gemeinsamen Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group.

3. Umsetzung dieser Standards, auch in der eigenen Lieferkette

Es muss Ziel des Lieferanten sein, dass sich seine sämtlichen Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen verpflichten.

4. Überwachung der Einhaltung und Konsequenzen bei Fehlverhalten

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüfen wir mithilfe eines Self-Assessment Fragebogens sowie Nachhaltigkeits-Audits.